

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Gemeindewahl am 14. Mai 2023

hier: Nachrücken eines Listenbewerbers

Es wird gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) folgendes bekanntgegeben:

Die auf Vorschlag von der Freien Wählergemeinschaft Seth (FWS) als Vertreterin in die Gemeindevertretung Seth gewählte Anke Sahling hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt.

Als nachrückende Vertreterin von der FWS in der Gemeindevertretung Seth ist aufgrund des zur Gemeindewahl von der Wählergruppe eingereichten Listenwahlvorschlages, die Rentnerin Susanne Metken, Friesenstr. 1, 23845 Seth, festgestellt.

Einsprüche gegen diese Feststellung können nach § 44 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 38 GKWG von Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Gemeinde Seth) innerhalb eines Monats - rechnend vom Tage nach dieser Bekanntmachung - bei dem Herrn Amtsdirektor des Amtes Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Itzstedt, 29.06.2026

**AMT ITZSTEDT
DER AMTSDIREKTOR**

gez. Willhoeft

(L.S.)